

# Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden



Gransee, 4. Februar 2022

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor

32. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 5



Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 7



– Amtliche Bekanntmachungen –

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Stellenausschreibung: Berufsbegleitende Ausbildung.....Seite 2
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel .....Seite 2
- Veröffentlichung der Kirchengemeinde Gransee.....Seite 6

**Granseer Nachrichten .....Seite 7**

**Stellenausschreibung**

Das Amt Gransee und Gemeinden bietet zum Ausbildungsbeginn 01.08.2022

**3 Stellen für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/in in Teilzeit, befristet.**

Das Amt Gransee und Gemeinden ist Träger von 5 Kindertagesstätten. Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis vom 01.08.2022 – 31.07.2025 geschlossen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15–20 Stunden und einer Eingruppierung in S 4 TVöD/VKA Sozial- und Erziehungsdienst. Die praktische Ausbildung erfolgt in unseren Kindertagesstätten.

**Voraussetzungen:**

- Fachoberschulreife oder gleichwertige Schulbildung und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialassistent) oder
- Abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die angestrebte Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit oder
- Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die angestrebte Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit

- Absolvierte Praktika (mindestens 2 Wochen) in einer Kindertagesstätte oder einer vergleichbaren Einrichtung
- Nachweis eines schulischen Ausbildungsplatzes oder Zusage
- Gültiges Gesundheitszeugnis oder Belehrungsnachweis gem. 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zum Erzieher
- Vollständiger Impfschutz (Tetanus, Masern/Mumps/Röteln, Hepatitis A, Varizellen)

Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (lückenloser tabellarischer Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse sowie Praktikumseinschätzungen) richten Sie bitte in Papierform bis zum 28.02.2022 an das

**Amt Gransee und Gemeinden  
 Amtsdirektor  
 Kennwort: berufsbegleitende Ausbildung  
 Baustraße 56, 16775 Gransee**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel**

Der Landkreis Oberhavel macht folgende öffentlich-rechtliche-Vereinbarung öffentlich bekannt:

Die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßen-

baumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel wurde am 19.11.2021 abgeschlossen und durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 02.12.2021 genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung tritt am 24.03.2022 in Kraft.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel**

**zwischen**

dem Landkreis Oberhavel, vertreten durch den Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,

*im Folgenden Landkreis genannt,*

**und**

der Stadt Fürstenberg/Havel vertreten durch den Bürgermeister Markt 1 16798 Fürstenberg/Havel,

der Stadt Hennigsdorf vertreten durch den Bürgermeister Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf,

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

der Stadt Hohen Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Oranienburger Straße 2  
16540 Hohen Neuendorf,

der Stadt Kremmen  
vertreten durch den Bürgermeister  
Am Markt 1  
16766 Kremmen,

der Stadt Liebenwalde  
vertreten durch den Bürgermeister  
Marktplatz 20  
16559 Liebenwalde,

der Stadt Oranienburg,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Schlossplatz 1  
16515 Oranienburg,

der Stadt Velten,  
vertreten durch die Bürgermeisterin  
Rathausstraße 10  
16727 Velten,

der Stadt Zehdenick  
vertreten durch den Bürgermeister  
Falkenthaler Chaussee 1  
16792 Zehdenick,

der Gemeinde Birkenwerder  
vertreten durch den Bürgermeister  
Hauptstraße 34  
16547 Birkenwerder,

der Gemeinde Glienicke/Nordbahn  
vertreten durch den Bürgermeister  
Hauptstraße 19  
16548 Glienicke/Nordbahn,

der Gemeinde Leegebruch  
vertreten durch den Bürgermeister  
Birkenallee 1  
16767 Leegebruch,

der Gemeinde Löwenberger Land  
vertreten durch den Bürgermeister  
Alte Schulstraße 5  
16775 Löwenberger Land,

der Gemeinde Mühlenbecker Land  
vertreten durch den Bürgermeister  
Liebenwalder Straße 1  
16567 Mühlenbecker Land,

der Gemeinde Oberkrämer,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen Stadt Gransee,  
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen Gemeinde  
Großwoltersdorf,  
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen Gemeinde Schönermark,  
vertreten durch die ehrenamtlich Bürgermeisterin,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen Gemeinde Sonnenberg,  
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister

und der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen Gemeinde Stechlin,  
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,

*im Folgenden sämtliche Gemeinden genannt.*

**Vorbemerkung**

Mit dem Ziel, die in § 1 Absatz 1 bezeichnete Aufgabe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit so einheitlich und leistungsfähig wie möglich wahrzunehmen, schließen die Beteiligten folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf Grundlage des § 5 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I Nr. 25) geschlossen.

**§ 1****Gegenstand der Vereinbarung, Übertragung**

- (1) Die Wahrnehmung folgender Aufgabe ist Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:  
Anordnung von Verkehrsverboten und -beschränkungen einschließlich Umleitung des Verkehrs und Lenkung des Verkehrs durch Markierungen und Leiteinrichtungen zur Durchführung von Straßenbauarbeiten (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz – BbgStrG), die durch deren baulichen Zustand bedingt sind (§ 45 Abs. 2, 1. Halbsatz, 1. Alternative Straßenverkehrs-Ordnung – StVO –), auf Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Kreisstraßen, soweit die Gemeinden als Straßenbaubehörden Träger der Straßenbaulast (§ 9a BbgStrG) sind (§ 46 Abs. 2 Buchstabe c BbgStrG).
- (2) Nicht Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Anordnung von Verkehrsverboten und -beschränkungen zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße (§ 45 Abs. 2 1. Halbsatz, 2. Alternative StVO), die in der Zuständigkeit der Gemeinden (§ 46 Abs. 2 Buchstabe c BbgStrG) verbleibt.  
Ebenfalls nicht Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die dem Landkreis (§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO) aufgegebenen Anordnung von Verkehrsverboten und -einschränkungen zur Durchführung von Straßenbauarbeiten an den vorbezeichneten Straßen, die durch anderes als deren baulichen Zustand bedingt sind.
- (3) Mit Wirksamwerden dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen die Gemeinden die Aufgabe nach Absatz 1 auf den Landkreis.
- (4) Der Landkreis übernimmt die Aufgaben nach Absatz 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung.  
Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf den Landkreis über (§ 3 Abs. 3 GKGBbg).
- (5) Werden den Straßenbaubehörden in Zusammenhang mit der Aufgabe gemäß Absatz 1 künftig weitere Aufgaben durch Europa-, Bundes- oder Landesrecht zugewiesen oder der Bestand an bestehenden Aufgaben durch den Gesetzgeber verändert, so gelten für diese Aufgaben mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen die Absätze 2 und 3 entsprechend.

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### § 2

#### Laufende Vorgänge, gegenseitige Unterstützung

- (1) Die Gemeinden stellen den Landkreis im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch die Gemeinden bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
- (2) Gemeinden einerseits und Landkreis andererseits beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Sie stellen einander die für die Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

### § 3

#### Pflichten der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Straßenbauarbeiten mit den betroffenen Linienverkehrsunternehmen gemäß § 2 Personenbeförderungsgesetz abzustimmen.
- (2) Die Gemeinden haben dem Landkreis spätestens vier Wochen vor Beginn der beabsichtigten Straßenbauarbeiten in ihrem straßenbaubehördlichen Zuständigkeitsbereich (§ 46 Abs. 2 Buchstabe c BbgStrG) die Verkehrszeichenpläne einschließlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen, Markierung, Absperrgeräte und Lichtsignalanlagen für die geplanten Arbeitsstellen vorzulegen.  
Die Gemeinden informieren den Landkreis schriftlich darüber, dass sie die Straßenbauarbeiten mit den betroffenen Linienverkehrsunternehmen gemäß § 2 Personenbeförderungsgesetz abgestimmt haben.
- (3) Die Gemeinden haben das bauausführende Unternehmen zu verpflichten, bei Beantragung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung dem Landkreis folgende Informationen zu geben:
  - großräumige Beschreibung der Örtlichkeit,
  - nähere Angaben zur Lage der Arbeitsstelle,
  - Breiten der Straßenteile, die von den Arbeiten direkt oder indirekt betroffen sind, insbesondere Breiten von Behelfsfahrestreifen und Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen,
  - Angaben zum zeitlichen Rahmen der Arbeiten,
  - Detailangaben zum zeitlichen Ablauf,
  - detaillierter und gegebenenfalls präzisierter Verkehrszeichenplan, einschließlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen, Markierung, Absperrgeräte,
  - besondere Einzelheiten über zu ändernde Verkehrszeichen im Verlauf der Arbeiten,
  - gegebenenfalls vorhandene Beschilderung und Markierung mit Angaben über erforderliches Abdecken, Entfernen.
- (4) Im Zuge der ihnen obliegenden Überwachung der Straßenbauarbeiten überzeugen sich die Gemeinden kontinuierlich davon, dass das bauausführende Unternehmen die Straßenbauarbeiten in Übereinstimmung mit der von dem Landkreis erteilten Anordnung und den spezifischen Vorschriften ausführt.  
Abweichungen von diesen Maßgaben teilen sie dem Landkreis unverzüglich mit.
- (5) Die Gemeinden haben das bauausführende Unternehmen zu verpflichten, nach Abschluss der Straßenbauarbeiten dem Landkreis unverzüglich die Baufertigstellungsanzeige zu erstatten.

### § 4

#### Pflichten des Landkreises

- (1) Der Landkreis koordiniert beabsichtigte Straßenbauarbeiten in Bezug auf die Anordnung von Verkehrsverboten und -beschränkungen einschließlich Umleitung des Verkehrs und Lenkung des Verkehrs durch

Markierungen und Leiteinrichtungen mit anderen gegebenenfalls anstehenden Straßenbauarbeiten ebenfalls in Bezug auf die vorgenannte Aufgabe.

- (2) Auf der Grundlage der Informationen und Unterlagen gemäß § 3 Abs. 3 führt der Landkreis alle vorgeschriebenen Anhörungen der jeweils zu beteiligenden Behörden und Dienststellen sowie den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs durch.
- (3) Der Landkreis entscheidet über die straßenverkehrsrechtliche Anordnung an das bauausführende Unternehmen und setzt diese durch.

### § 5

#### Gebührenerhebung, Kostenerstattung

- (1) Die Gebühren und der Auslagenersatz für die Amtshandlungen in Erfüllung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die der Landkreis in eigener Zuständigkeit erhebt, verbleiben beim Landkreis.
- (2) Eine Kostenerstattung für von diesen Gebühren und diesem Auslagenersatz nicht gedeckte Personal- und Sachkosten des Landkreises findet nicht statt.

### § 6

#### Geltungsdauer, Kündigung

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Beteiligten schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von acht Monaten gekündigt werden.  
Für den Fall der Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch eine Gemeinde hat der Landkreis das Recht zur Kündigung gegenüber allen übrigen Gemeinden.  
Die Kündigungsfrist für den Landkreis beträgt im Falle des Satzes 2 sechs Monate.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen, bleibt unberührt. § 60 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg bleibt unberührt.

### § 7

#### Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Parteien eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

### § 8

#### Schriftform, Beschluss der Vertretungskörperschaft, Genehmigung, Bekanntmachung, Inkrafttreten

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf des Beschlusses der Vertretungskörperschaften aller Beteiligten (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 BbgKVerf).
- (2) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung (§ 41 Absatz 3 GKGBbg) des Ministeriums des Innern und für Kommunales als oberster Kommunalaufsichtsbehörde (§ 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg).
- (3) Zu ihrem Wirksamwerden haben alle Beteiligten die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg).  
In der Bekanntmachung ist auf die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe des Ministeriums des Innern und für Kommu-

## – Amtliche Bekanntmachungen –

<p>nales als genehmigender Behörde und des Datums von dessen Genehmigung hinzuweisen.</p> <p>(4) Für Änderungen und Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, ihre Aufhebung durch alle Beteiligten oder ihre Kündigung durch einen Beteiligten, die jeweils der Schriftform bedürfen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Dabei gilt für die Kündigung durch einen Beteiligten Absatz 1 mit der Maßgabe, dass es des Beschlusses der Vertretungskörperschaft nur des kündigenden Beteiligten bedarf. Für Änderungen oder Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gilt Absatz 2 mit der Maßgabe, dass diese nur dann der Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales als oberster Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, soweit der Kreis der Beteiligten oder der Bestand der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten verändert wird (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 GKGBbg).</p> <p>(5) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung des betreffenden Beteiligten, frühestens jedoch am 01. Januar 2019, in Kraft.</p>		<p>Oranienburg, den 03.11.2021</p> <p><i>Alexander Laesicke</i> Stadt Oranienburg Bürgermeister</p> <p>Velten, den 03.11.2021</p> <p><i>Ines Hübner</i> Stadt Velten Bürgermeisterin</p> <p>Zehdenick, den 06.10.2021</p> <p><i>Dirk Wendland</i> Stadt Zehdenick Bürgermeister</p> <p>Birkenwerder, den 15.11.21</p> <p><i>Stephan Zimniok</i> Gemeinde Birkenwerder Bürgermeister</p> <p>Glienicke/Nordbahn, den 15.11.21</p> <p><i>Dr. Hans Günther Oberlack</i> Gemeinde Glienicke/Nordbahn Bürgermeister</p> <p>Leegebruch, den 17.11.2021</p> <p><i>Martin Rother</i> Gemeinde Leegebruch Bürgermeister</p> <p>Löwenberg, den 06.10.2021</p> <p><i>Bernd-Christian Schneck</i> Gemeinde Löwenberger Land Bürgermeister</p> <p>Mühlenbecker Land, den 18.11.2021</p> <p><i>Filippo Smaldino</i> Gemeinde Mühlenbecker Land Bürgermeister</p> <p>Oberkrämer, den 19.11.2021</p> <p><i>Peter Leys</i> Gemeinde Oberkrämer Bürgermeister</p>	<p>Oranienburg, den 03.11.2021</p> <p><i>Frank Oltersdorf</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Velten, den 03.11.2021</p> <p><i>Jennifer Collin-Feeder</i> Stellvertreter der Bürgermeisterin</p> <p>Zehdenick, den 06.10.2021</p> <p><i>Verena Rönsch</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Birkenwerder, den 15.11.21</p> <p><i>Jens Kruse</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Glienicke/Nordbahn, den 15.11.2021</p> <p><i>Jana Klätke</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Leegebruch, den 17.11.2021</p> <p><i>Norman Kabuß</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Löwenberg, den 06.10.2021</p> <p><i>Manfred Telm</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Mühlenbecker Land, den 18.11.2021</p> <p><i>Hanns-Werner Labitzky</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Oberkrämer, den 19.11.2021</p> <p><i>Ronny Rücker</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p>
<p>Oranienburg, den 18.11.2021</p> <p><i>Ludger Weskamp</i> Landkreis Oberhavel, Landrat</p> <p>Fürstenberg/Havel, den 16.11.21</p> <p><i>Robert Philipp</i> Stadt Fürstenberg/Havel Bürgermeister</p> <p>Hennigsdorf, den 17.11.2021</p> <p><i>Thomas Günther</i> Stadt Hennigsdorf Bürgermeister</p> <p>Hohen Neuendorf, den 15.11.2021</p> <p><i>Steffen Apelt</i> Stadt Hohen Neuendorf Bürgermeister</p> <p>Kremmen, den 18.11.2021</p> <p><i>Sebastian Busse</i> Stadt Kremmen Bürgermeister</p> <p>Liebenwalde, den 07.10.2021</p> <p><i>Jörn Lehmann</i> Stadt Liebenwalde Bürgermeister</p>	<p>Oranienburg, den 18.11.2021</p> <p><i>Egmont Hamelow</i> Stellvertreter des Landrats</p> <p>Fürstenberg/Havel, den 16.11.21</p> <p><i>Sebastian Appelt</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Hennigsdorf, den 17.11.2021</p> <p><i>Martin Witt</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Hohen Neuendorf, den 15.11.2021</p> <p><i>i. V. Hans Michael Oleck</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Kremmen, den 18.11.2021</p> <p><i>Susanne Tamms</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p> <p>Liebenwalde, den 02.11.2021</p> <p><i>Kerstin Bonk</i> Stellvertreter des Bürgermeisters</p>		

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

Gransee, den 11. Okt. 21	Gransee, den 03.11.2021	Sonnenberg, den 20.10.21	Sonnenberg, den 2.11.2021
<i>Mario Gruschinske</i> Stadt Gransee Ehrenamtlicher Bürgermeister	<i>Bernd Weidemann</i> Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters	<i>Ralf Wöller</i> Gemeinde Sonnenberg Ehrenamtlicher Bürgermeister	<i>Joachim Nettelbeck</i> Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Großwolterdorf, den 12.10.21	Großwolterdorf, den 13.10.21	Stechlin, den 14.10.2021	Stechlin, den 19.10.2021
<i>Ingo Utesch</i> Gemeinde Großwoltersdorf Ehrenamtlicher Bürgermeister	<i>Hartmut Schmidtke</i> Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters	<i>Roy Lepschies</i> Gemeinde Stechlin Ehrenamtlicher Bürgermeister	<i>Ralf Poltier</i> Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Schönermark, den 18.10.21	Schönermark, den 26.10.21		
<i>Kirsten Schulz</i> Gemeinde Schönermark Ehrenamtliche Bürgermeisterin	<i>Doreen Bonk</i> Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin		

**Veröffentlichung der Kirchengemeinde Gransee**

Nach §§ 44 Abs. 1 und 52 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Menz in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 für die Evangelischen Friedhöfe Menz, Schulzendorf, Zernikow und Buchholz eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührenordnung erlassen.

Die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung können während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro Gransee, Klosterstr. 2, 16775 Gransee (Seiteneingang) oder im Pfarramt Menz, Kirchstr. 1, 16775 Stechlin / Ortsteil Menz eingesehen werden. Die neuen Friedhofssatzungen sowie die neuen Friedhofsgebührenordnungen werden in den Schaukästen der jeweiligen Friedhöfe gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 FhG ev. durch Aushang bekannt gemacht. Sie treten mit dem Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes in Kraft.

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

**Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee**

## Gransee: Bahnhofsumbau auf dem Prüfstand

**Amtsleiter Frank Stege spricht von einem guten Jahr 2021 für das Amt Gransee. 2022 wird die Kita in Altlüdersdorf saniert. Die Explosion der Baukosten zwingt zu Investitionen mit Augenmaß.**

„Wir haben ein sehr schwieriges, aber auch erfolgreiches Jahr hinter uns“, sagt Frank Stege, wenn er dieser Tage noch einmal auf 2021 zurückblickt. Als schwierig sieht der Direktor des Amtes Gransee und Gemeinden in erster Linie die Coronapandemie und ihre Begleiterscheinungen für die Gesellschaft und die Menschen an. Zwei Jahre Vorsichtsmaßnahmen, Einschränkungen, Verzicht und Entbehrungen hätten ihre Spuren hinterlassen. Vielen Leuten, egal ob jung oder alt, fehlten die sozialen Kontakte und die Gelegenheit, beim geselligen Zusammensein abschalten beziehungsweise neue Kräfte schöpfen zu können. „Wir hoffen sehr darauf, dass sich die Situation bald ändert und wir wieder zu den gewohnten Normalitäten zurückkehren können“, sagt der Verwaltungschef. Und dabei hat er natürlich auch ein Jubiläum im Hinterkopf, das dieses Jahr ansteht. „Das Amt Gransee und Gemeinden möchte dieses Jahr gerne seinen 30. Geburtstag feiern“, blickt Frank Stege voraus. Ob tatsächlich gebührend gefeiert werden könne, stehe zurzeit noch in den Sternen. Aber die Vorbereitungen dafür seien natürlich längst angelaufen. Dazu sei eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet worden, die momentan noch berät, wie die Festivitäten umgesetzt werden können. Und natürlich müsse man auch einen entsprechenden Plan B in der Tasche haben, für den Fall, dass Corona die Gesellschaft weiterhin im Würgegriff halte. Zugleich steht dieses Jahr noch



Foto: Uwe Halling

ein weiterer Höhepunkt ins Haus. Die Stadt Gransee ist 2022 seit genau 30 Jahren Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadtkerne“. „Auch dieses Jubiläum würden wir natürlich mit den Granseern und möglichst vielen Gästen sehr gerne gebührend feiern“, unterstreicht der Amtsdirektor. Der genaue Jubiläumstag dafür wäre der 22. Mai.

Trotz aller Schwierigkeiten und Anspannungen, so sagt Frank Stege, sei 2021 ein gutes Jahr für das Amt gewesen. Er erinnere nur an die Einweihung der neuen Kita „Zwergenland“ in Gransee, die noch kurz vor Jahresende begangen werden konnte. In das Projekt seien immerhin rund 5,8 Millionen Euro geflossen, was eine beachtliche Summe sei. Die Stadt sei damit gut auf steigende Geburtenraten und einen wachsenden Betreuungsbedarf für Kinder vorbereitet. Und wer sich die Kombination aus Neubau und Sanierung eines bestehenden Gebäudes anschau, müsse wohl neidlos anerkennen, dass die Kita ein echtes Schmuckstück geworden sei, auf das alle an der Planung und am Bau Beteiligten mit Recht sehr stolz sein können. Ein Schmuckstück sei auch das Dorfgemeinschaftshaus in

Baumgarten geworden, das ebenfalls im vergangenen Jahr in Betrieb genommen werden konnte. Beide Baulichkeiten, so der Amtsdirektor, seien im vergangenen Jahr die Höhepunkte auf dem Gebiet der Investitionen im Amtsgebiet gewesen.

Was das neue Jahr betrifft, so kündigt Frank Stege an, stünden erneut ehrgeizige Projekte im Arbeitsplan des Amtes. Dazu zähle unter anderem die geplante Sanierung der Kita-„Zwergenland“-Filiale in Altlüdersdorf. Die Arbeiten dort sollen, so sagte Nico Zehmke, im Amt Gransee und Gemeinden Leiter des Fachbereiches I, im April beginnen. Veranschlagt dafür seien rund drei Monate. Bis Juni wolle man die Kitasanierung abgeschlossen haben. Die Mädchen und Jungen sollten während dieser Zeit in der neuen Kita „Zwergenland“ in Gransee betreut werden.

### Kreistag segnet neue Oberschule für Gransee ab

Weiterhin sollen in Gransee bis zum Beginn des nächsten Schuljahres die Schulcontainer für die Grundschule aufgestellt werden. Sie sollen so lange genutzt werden, bis der im vergangenen Jahr vom Kreistag abgesegnete Neubau einer

Oberschule in Gransee vollendet ist. „Über diese Entscheidung des Kreistages freuen wir uns alle heute noch ganz besonders“, sagt Frank Stege im Namen der Stadt Gransee und des ganzen Amtsgebietes. Damit seien die Weichen für eine langfristige Perspektive des Bildungsstandortes Gransee gestellt worden. Der geplante Umbau des Granseer Bahnhofsgebäudes zum Jugendfreizeitzentrum bereite der Verwaltung dagegen momentan noch etwas Kopfzerbrechen. Coronabedingt seien im vergangenen Jahr die Baukosten zum Teil heftig explodiert. Man müsse jetzt mit den Firmen verhandeln und dann abwägen, ob und wie die Umsetzung des Projektes noch verantwortbar sei. Dazu gelte es auch noch einmal ganz genau abzuklopfen, welche Arbeiten in welchem Umfang gefördert werden und wie es mit der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel der Kommunen aussieht. Anschließend gelte es, zeitnah und mit dem erforderlichen Weitblick und Verantwortungsbewusstsein die nötigen Entscheidungen zu treffen. „Ich rechne damit, dass dies in vier bis acht Wochen geschehen wird“, so der Amtsdirektor.

Bert Wittke

Märkische Allgemeine Zeitung

## Granseer Kita Zwergenland bietet nach Um- und Ausbau nun Platz für 130 Kinder

**Der 5,6 Millionen teure Ausbau der Kita Zwergenland in Gransee ist offiziell an die Kinder und Erzieher übergeben worden. 130 Kinder finden nun in den schmucken Räumen Platz.**

Das letzte Projekt von Roswitha Suckrow, das war nochmal ein richtiger Brocken gewesen: Der Umbau der Kita Zwergenland in Gransee, in den rund 5,6 Millionen Euro geflossen sind. Die Abteilungsleiterin des Bereichs Bauen/Liegenschaften in der Amtsverwaltung hat hier in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten dafür gesorgt, dass am Montagvormittag die Eröffnung in der Straße des Friedens gefeiert werden konnte. Für Roswitha Suckrow war es auch der letzte Arbeitsweg – sie geht in den Ruhestand. Amtsdirektor Frank Stege ergriff die Gelegenheit, sich von einer „loyalen Kollegin“ zu verabschieden. „Es war mir eine Ehre, mit dir zusammenzuarbeiten. Und das immerhin 21 Jahre lang.“

### **Auch der Weihnachtsmann schaute vorbei**

Ganz so lange hat der Umbau der Kita, die zu den DDR-Zeiten als Zweigeschossiger errichtet wurde, nicht gedauert. Im Oktober 2019 begannen Abriss und Schadstoffsanierung am Altbau. Am 6. März 2020 wurde der Grundstein gelegt, ein knappes halbes Jahr später Richtfest gefeiert. Die Kinder hatten bereits vor Beginn der Bauarbeiten das Feld geräumt und waren in ein Ausweichquartier in der Klosterstraße gezogen. Das gefiel den Kindern auch ganz gut, sagte Kitaleiterin Manja Perrot damals. Aber auch hier war die Aufregung in den letzten Wochen – ursprünglich sollte am Nikolaustag eingezogen werden – immer weiter gestiegen. Am Montagvormittag waren sie aber sichtlich froh, als endlich das Band



Foto: Uwe Halling

durchtrennt war und sie ins Innere durften. Selbst der Weihnachtsmann, der für diesen Anlass extra in Gransee vorbeigekommen war, wurde von ihnen quasi links liegen gelassen.

### **Die Optik des Zwergenlandes hat sich völlig verändert**

Architekt Wolfgang Grassl sagte, dass er den Beschluss, die aus den 60er Jahren stammende, zweigeschossige Ursprungskita zu behalten, begrüßt habe. „Unser Ziel war eine Verdoppelung der Fläche“, so Grassl. Da die Umsetzung dieses Ziels mit Anbauten im Innenbereich des Grundstücks quasi das komplette Aus für Spielmöglichkeiten im Freien bedeutet hätte, habe er sich für die Verlagerung an die Straßenseite entschieden. Entstanden sind – größtenteils unter Verwendung von Holz als Hauptbaustoff – zwei lange Eingeschossiger. In einem hat der Krippenbereich sein Zuhause, im anderen der für die anderthalb- bis dreijährigen Kinder. Zu jedem der Gruppenräume gehören ein kleinerer Schlafraum und ein Sanitärbereich. Die Optik des Zwergenlandes hat sich für Betrachter auf der Straße völlig verändert. Statt des Zaunes ist die aus hellem Holz und Glas bestehende Front des neuen Gebäudes zu sehen,

der Altbau fast komplett dahinter verschwunden. Das vermittelt Offenheit statt Abgrenzung.

### **91 Plätze sind momentan belegt**

Auch im besagten Bestandsbau hat sich viel getan. Betritt man ihn über den ebenfalls neuen Verbinder, merkt man nur anhand der niedrigeren Deckenhöhe, dass man nun im 60 Jahre alten Bereich geht und steht. Viel mehr als die tragenden Wände sind hier nicht stehengeblieben. Neue Fenster sorgen für viel Tageslicht, die komplette Einrichtung ist neu und analog zu der im Anbau aufgebaut. 130 Plätze bietet das erneuerte Zwergenland, 91 davon momentan belegt. Wenn die Kinder der Altlüdersdorfer Kita wie geplant demnächst ebenfalls hier betreut werden, sind die Kapazitäten ausgeschöpft. Die Tage sollen für die Kinder etwas bewegungsorientierter werden, kündigte Manja Perrot auch eine baldige Änderung des Betreuungskonzeptes an. Und das gemeinsame Essen, welches im Ausweichquartier aus Platzmangel heraus eingeführt wurde, wird hier fortgesetzt. Alles zusammen in einem Speiseraum statt wie zuvor jede Gruppe für sich.

### **Spielplatz ist ebenfalls komplett neu**

Das habe nicht nur den Vorteil, dass es dort nicht mehr nach Essen riecht. Auch für die Kinder sei es eine positive Erfahrung. Positiv werden sie auch den ebenfalls komplett neuen Spielplatz aufnehmen. Auch hier ist fast alles neu auf den gut 3000 Quadratmetern, die durch das gewählte Verfahren im Innenbereich freigeblichen sind. Grassl blieb bei der Auswahl auch hier seinem Konzept treu – fast alle Klettergerüste sind aus Holz. In dieser Woche werden, so die Planung der Kitaleitung, mit den Eltern der Kinder jeden Abend Versammlungen abgehalten, um sie mit den neuen Räumlichkeiten vertraut zu machen. Durch die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie dürfen sie ihre Schützlinge jetzt nur am Eingang abgeben. Das Betreten des Zwergenlandes ist ihnen zu den Betreuungszeiten nicht gestattet. Für die Bewohner der Straße des Friedens und der näheren Umgebung versprach sie, dass das Straßenfest zur Vorstellung nachgeholt wird, wenn die Situation das zulasse.

Björn Bethé  
Märkische Allgemeine Zeitung



# Neues Café in Gransee: Täglich Cupcakes, Hotdogs und Eis

**Es ist ein verwirklichter Traum und trägt den Namen ihres kleinen Sohnes: Marie Klapötke hat in Gransee zu Weihnachten das „Café Miran“ eröffnet. Es hat an sieben Tagen geöffnet und bietet Süßes und Deftiges gleichermaßen.**

Es duftet nach Kaffee und Süßigkeiten, die Auslagen ziehen die Blicke mit farbenfrohen dekorierten Cupcakes auf sich: An Heiligabend hat Marie Klapötke aus Gransee ihr kleines Café eröffnet – inklusive Außer-Haus-Verkauf. Die 24-jährige gelernte Restaurantfachfrau hat sich damit einen Traum erfüllt und setzt damit zugleich eine Geschäftstradition fort: Ihr Vater Thomas Klapötke verkauft, verleiht und repariert in der Mühlenstraße Fahrräder, ihr Partner Hasan Aslan betreibt den Dönerladen an der B 96 in Gransee („Istanbul Döner“).

## Ursprünglich als Dönerladen gedacht

Ursprünglich hatte ihr Freund das Geschäft an der Rudolf-Breitscheid-Straße 74 für seinen Imbiss im Blick, erzählt die junge Inhaberin. Doch während ihrer Zeit im Mutterschutz hätten sie gemeinsam die Idee für das „Café Miran“ entwickelt, übrigens der Name ihres einjährigen Sohnes. Binnen zwei, drei Monaten hätten sie alles in die Tat umgesetzt. Freunde, Bekannte und viele Familienmitglieder hätten geholfen, die Pläne zu verwirklichen. Aus der früheren Fleischerei und dem nachfolgenden Spezialitätengeschäft wurde ein kleines Café mit aktuell vier Tischen. „Wenn der Weihnachtsbaum nicht mehr steht, werden es wieder fünf Tische sein“, sagt Marie Klapötke, die dringend noch eine Servicekraft sucht. Ob Teil- oder Vollzeit spielt für sie zunächst keine große Rolle, Hauptsache eine Mitarbeiterin, die sie selbst entlastet. Denn geöffnet wird montags bis sonntags von 6 bis 21 Uhr.



Foto: Uwe Halling

Das bedeutet für sie: Ab 4.30 Uhr muss alles vorbereitet werden. Ab Mitte Januar werde ihr Sohn (1) aber die Krippe besuchen. Jetzt springen die Großeltern bei der Betreuung ein.

## Frühstück, Mittag, Kaffee – und Cocktails zum Abend

Das Angebot im Café Miran startet am Morgen mit Brötchen und Kuchen zum Frühstück. Dazu gibt's natürlich ganz unterschiedliche Kaffeezubereitungen, darunter auch Spezialitäten wie die italienische Sorte Piacetto. Auch zwischen verschiedenen Zusatzaromen kann bei diesem Getränk gewählt werden. „Brote haben wir im Moment noch nicht“, sagt die Inhaberin. Das Sortiment werde entsprechend der Nachfrage noch angepasst, verspricht sie jedoch. Über Mittag gibt es im „Café Miran“ unter anderem zusätzlich Hotdogs, Bockwurst, Buletten und Gemüsefrikadellen. Kaffee und Kuchen sowie Eisbecher werden am Nachmittag serviert – und für den gemütlichen Abend stehen Cocktails und Wein auf der Karte. „Alles ist selbst gemacht, aber nicht von uns selbst“, sagt Marie Klapötke mit Blick auf die vielfältigen Kuchenkreationen. An eigenem Eis wolle man sich künftig noch versuchen.

Einstweilen wird die Eiscreme von Mövenpick geliefert. Und die Back- und Konditorwaren kämen täglich frisch aus Berlin – aus einer türkischen Bäckerei von Bekannten. Zu den frisch hergerichteten Spezialitäten zählt unter anderem der Schokokuchen mit flüssigem Kern sowie der Pflaumenkuchen mit Eis und Sahne. Auch Eisbecher unterschiedlicher Geschmacksrichtungen sind im Angebot, saisonal auch mit frischen Früchten garniert.

## Auch Außer-Haus-Verkauf

Im Café wird es künftig zwei Tische mit je vier Plätzen geben, dazu drei Tische mit je drei Sitzplätzen. Für die warme Jahreshälfte sind zudem vor dem Geschäft zwei kleine Tische vorgesehen. Die Speisen und Getränke können aber auch mitgenommen werden, sagt Marie Klapötke. Die Nachfrage jedenfalls sei in den ersten Tagen bereits ermutigend. Beim morgendlichen Fototermin hat Karsten aus Gransee am Tisch Platz genommen. Er findet das Café toll und frühstücke sehr gern hier, sagt er. Marie Klapötke ist in Gransee aufgewachsen. Nach der Schulzeit absolvierte sie in Rheinsberg eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau und war danach in Berlin tätig. Dann jedoch wollte sie mal

etwas anderes probieren und kam in ihre Heimatstadt zurück.

## Pflege war auf Dauer nichts für sie

Über das Deutsche Rote Kreuz (DRK) war sie eine Zeit lang als Pflegehelferin tätig. Doch sie habe schnell gemerkt, dass ihr diese Arbeit nicht liegt. „Ich komme aus der Gastronomie und jetzt zieht es mich dahin zurück“, sagt die junge Frau. Sie hofft, mit ihrem kleinen Café eine Versorgungslücke in der Stadt zu schließen – und auf treue Kundschaft.

Helge Treichel

Märkische Allgemeine Zeitung

### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

**Herausgeber und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag  
GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,  
www.heimatblatt.de

**Objektleitung und verantwortlich für  
den Gesamthalt:**  
Ines Thomas

**Verantwortlich für den Inhalt der  
amtlichen Mitteilungen:**  
Amt Gransee und Gemeinden,  
Der Amtsdirektor  
Baustraße 56, 16775 Gransee

**Vertrieb:** Märker

Die nächste Ausgabe erscheint  
am **4. März 2022**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist  
am **18. Februar 2022**.

## Wenn in Kraatz der „Moo-Call“ ruft

**Wurst wird auf dem Bauernhof Wudick nach traditionellen Rezepten der Familie gemacht. Wenn es Nachwuchs bei den Rindern gibt, kommt moderne Technik zum Einsatz. Juliane und Dennis Wudick führen den Hof in fünfter Generation. „Seit 1896 ist der Hof durchgehend im Besitz unserer Familie. Wir sind jetzt die fünfte Generation“.**

Es klingt nicht wenig Stolz mit in der Stimme von Dennis Wudick (30), während er den Blick über den Dreiseithof in Kraatz schweifen lässt. Durchgehend, fügt er hinzu, habe es in den fast 130 Jahren hier landwirtschaftlichen Betrieb gegeben – mal mehr und mal weniger. Und den setzt er gemeinsam mit Frau Juliane (33) bereits seit einigen Jahren fort – mit einer Tendenz zum „mehr“.

### **Fan der sanften Schwergewichte**

Mit Beginn der Landwirtschaft habe er sich dazu entschieden, erzählt Wudick. Und bereits in der Ausbildung wurde auch ein Stück weit der Grundstein für das gelegt, was den Hof heute ausmacht. „Wir hatten einen Lehrer, der selbst Charolaisrinder hielt und heute noch hält.“ Über den lernte er die eigentlich aus Frankreich stammende Rinderrasse kennen und schätzen, begann selbst mit deren Zucht. „Und seitdem bin ich auch ein Fan dieser Rinder“, schmunzelt er. Mittlerweile gibt es 25 Mutterkühe und zwei Deckbullen auf dem Bauernhof Wudick sowie natürlich deren Nachkommen. Rund 60 Köpfe zählt die Rinderherde. Bis zum vergangenen Jahr drehte sich alles ausschließlich um die Zucht, wobei die Brala 2019 ein Höhepunkt war: Dennis Wudick stellte den Siegerbullen der Rasse auf Brandenburgs größter Landwirtschaftsausstellung. Auch die Rinderauktion in Groß Kreutz 2020, als es drei 1a-Platzierungen gab – ein Lohn der Zuchtanstrengungen – ist noch in guter Erinnerung. Die Tiere wurden bis 2021 nur lebend verkauft, vorwiegend an andere

Züchter.

### **Rinder hören Radio**

Dass Auktionen und Ausstellungen nach wie vor zum Kerngeschäft gehören, zeigt sich auch an der Art, wie die Rinder gehalten werden. Zunächst einmal können die Tiere ganzjährig auf die Weiden. Ausnahme sind jetzt im Januar die Jungbullen. Sie stehen auf Stroh – und hören den ganzen Tag Radio. Musik, Nachrichten, das volle Programm eben. „Das ist auch als Vorbereitung auf das zu sehen, was noch kommt“, erklärt Dennis Wudick, als er den fragenden Blick des Be-



Foto: Uwe Halling

trachters sieht. Denn auf Auktionen und Ausstellungen sind menschliches Stimmengewirr und Musik unumgänglich. Auf dem sonst sehr ruhigen Hof werden die Tiere bereits daran gewöhnt. Gleiches gilt für die Beschau selbst, bei der die Bullen am Nasenring geführt und den Richtern und Zuschauern gezeigt werden. Auch das müssen sie vorher schon kennengelernt haben. „Wenn der sich nicht bewegen will, kann ich ansonsten gar nichts machen“, nickt der Landwirt in Richtung eines der knapp 900 Kilogramm wiegenden Rinder.

### **Eigene Wurst, eigenes Fleisch**

Aber der Lebend-Verkauf ist seit 2021 nicht mehr das einzige Standbein von Familie Wudick. Im August begann Juliane Wudick, die bis dahin im Logistikcenter eines Discounters arbeitete, Vollzeit auf dem Hof mit anzupacken. Beide vertieften ihre Kenntnisse in der Weiterverarbeitung von Fleisch und Herstellung von Wurst. Im August holte der Schlachter

dann das erste Charolaisrind – und zwei der Duroc-Schweine, von denen sich ebenfalls immer ein knappes Dutzend auf dem Bauernhof tummelt. Wie die Rinder werden sie auf Stroh gehalten – und spielen gern mit einem knallgelben Gummiball. Mit rund 30 Kilogramm werden sie – aus der Zucht eines Studienfreundes – nach Kraatz geholt. Mit rund zehn Monaten haben sie ihr Schlachtgewicht von 200 bis 250 Kilogramm erreicht. Sowohl die Charolaisrinder als auch die Duroc-Schweine liefern jeweils hochwertiges Fleisch fernab dessen, was die industrielle

Fleischproduktion anbietet. Neben den typischen Zuschnitten wie Rouladen, Beinscheiben, Koteletts und Hackfleisch wird während der Sommersaison vorwiegend Bratwurst produziert und verkauft. Jetzt im Winter gibt es verschiedene Brühwürste. „Räuchern können wir momentan leider noch nicht, aber das ist in Planung“, so Dennis Wudick.

### **Rezepte der Großeltern**

Die Rezepte für die Würste stammen teilweise noch von den Großeltern oder gar den Generationen davor, sagen die beiden. Verraten wollen sie diese natürlich nicht. Aber der Geschmack der Altvorderen kommt auch heute noch gut an. Ab Februar wird monatlich geschlachtet, die Vorbestellquote lag 2021 bei mehr als 90 Prozent. Die beiden Nebenerwerbsbauern empfehlen, sich mindestens vier Wochen im Voraus zu melden (Kontakt und Infos gibt es unter 0174/4442678). Das gilt auch für die, die sich für die Haltung

der Tiere interessieren. „Da gab es schon einige Anfragen.“ Und die Gelegenheit für eine Hofführung biete sich immer mal an.

### **Moderne Technik für mehr Sicherheit**

Wenn es bei den Wurst-Rezepten auch sehr traditionell zugeht, sind Juliane und Dennis Wudick an anderer Stelle sehr modern aufgestellt. Etwa bei der Thematik des Abkalbens. Kühe, die kurz vorm Setzen ihres Kalbes sind, bekommen den „Moo-Call“ an den Schwanz geheftet. Der Sensor misst die Intensität der Wehen und sendet, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, wahlweise E-Mail oder SMS an den Halter. Das hilft, die Sterblichkeit beim Geburtsvorgang deutlich zu reduzieren. Und erspart unnötige Gänge zu den Tieren, diese damit menschliche Besuche und dem Landwirt einiges an Mehraufwand. Keine schlechte Erfindung in den Augen von Dennis Wudick, der „nur“ Landwirt im Nebenerwerb ist. Seine Hauptbeschäftigung ist die Arbeit im Veterinäramt des Landkreises, sein Arbeitsplatz ist in Gransee. Das diesjährige „Neujahrskalb“ kam übrigens in der Nacht des 9. Januar zur Welt – und ist wie die Mutterkuh wohlauf.

### **Ärger über Bodenpreise**

Leben kann die Familie mit ihren beiden Kindern nicht von dem, was der Hof abwirft. 35 Hektar Land stehen für die Haltung der Rinder und Schweine – ein paar Schafe, Hühner und ein Pferd komplettieren die tierische Einwohnerschaft – zur Verfügung. Der Gedanke an Vergrößerung wurde verworfen. „Land, was unsere Grundlage ist, wird immer teurer“, so Wudick. Er ärgert sich, dass Äcker und Wiesen längst Objekte von Investoren und, schlimmer noch, Spekulanten geworden sind. Die Hektarpreise seien einfach zu hoch. Und zusammen mit gestiegenen Diesel- und Düngerpreisen spitze sich die Lage zu.

Björn Bethe  
Märkische Allgemeine Zeitung

# In Gransee gibt es Sonntags-Buchtipps mit Kuchenempfehlung

**Seit 32 Jahren ist Irina Richter das Gesicht von Gransees Stadtbibliothek und sprüht immer noch vor neuen Ideen rund um das Lesen.**

„Ich bin ein regelmäßiger Typ. Ich mag Dinge, die sich wiederholen.“ So wie das Umblättern von Seiten beim Lesen. Egal ob in dicken oder dünnen Büchern, Zeitungen und Magazinen: Gedrucktes liest sich immer noch am besten, findet Irina Richter. Sie hat ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht und ist seit Januar 1990 das Gesicht in Gransees Bibliothek. Und: Die Freude am Job hat in 32 Jahren kein bisschen abgenommen.

## Zielgruppe Jugend

Gerade die Kinder, sagt die 51-Jährige, die bei fast jedem Wort lächelt und lacht, muss man fördern in Sachen Lesen. Dazu hatte sie sich schon im pandemiefreien Alltag einiges einfallen lassen. Seit Corona aber den Tagesablauf fast aller Menschen mitbestimmt, legt die Bibliothekarin noch eine ordentliche Schippe drauf.

## Planen ohne Scheuklappen

Lesepatenschaften, sonntägliche online-Buchtipps samt Kuchenempfehlung, Vorleseclub und Kaligrafie- sowie Comicworkshops sind nur ein kleiner Teil der Angebots-Palette, welche die in der Stadtschule beheimatete Bibliothek ihren



Foto: Stefan Blumberg

Nutzern macht. Schon im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 gab es die kontaktlose Ausleihe. „Bücher to go“, sozusagen. Als das losging, „haben auch wir Neuland betreten“, erinnert sich die Bibliotheksleiterin. Mittlerweile ist das Team recht routiniert geworden. Und plant munter für 2022 voraus, natürlich wieder mit Neuheiten. Bangemachen angesichts der dieser Tage unerfreulichen Entwicklung Coronazahlen gilt hier nicht.

## Eine Woche in magischen Welten

Höhepunkt sollen die magischen Lesewelten werden. Die sind für Mai vorgesehen, zunächst in der Stadtschule, die neben den Kitas fester Partner bei vielen Veranstaltungen ist. „Aber mit den anderen wollen wir auch noch reden“, betont Irina Richter. Für die Projektwoche organisiert der Förderverein der Bibliothek „Große für

Kleine“ Schreibwerkstätten, Zeichenworkshops und Lesungen. Bücherhelden und wunderbaren Wesen soll Leben eingehaucht werden, ein Kriminalfall kommt vor und es gibt – beim Namen der Woche kein Wunder – einen Ausflug in die Welt von Harry Potter. „Wir wollen das Vorstellungsvermögen der Kinder erweitern, die Fantasie anregen und ganz allgemein den Horizont erweitern.“

## Jung und Alt zusammen

Der Förderverein, sagt die Bibliothekarin, sei eine Voraussetzung für die Vielzahl der Angebote. Denn so könne zusätzliches Geld in Form von Spenden generiert werden, von dem dann unter anderem die Besuche von Autoren, Zeichnern und anderen Künstlern bezahlt werden können. Oder Material gekauft für die Angebote, die mit dem Lesen nicht ganz so viel zu tun haben.

Handarbeit etwa. Stricken, häkeln, nähen – hier zeigen Senioren dem Nachwuchs, wie es funktioniert. Aber nicht nur bei solchen Gelegenheiten werden Junge und Alte zusammen gebracht. Auch unter den Vorlesepaten und -patinnen finden sich viele ältere Semester. Die Arbeit mit und für Senioren hat gerade in Pandemie-Zeiten zugenommen. Denn beide Altersklassen sind von den Folgen, etwa Vereinsamung, am stärksten betroffen. Nur als Lösung für die Dauer der Einschränkungen werden die Altersgruppen verbindenden Projekte jedoch nicht angelegt. Dafür, wie erwähnt, mag Irina Richter die Dinge, die sich wiederholen, wenn sie gut ankommen.

## Breite Unterstützung

Wiederholt wird auch der Newsletter, der für die nicht so internetaffine Leserschaft aufgelegt wurde. Natürlich mit Buchtipps, aber auch mit Rezepten und dem einen oder anderen Witz. Lachen ist eben wichtig und manchmal auch die einzig gute Medizin. Möglich, betont sie, wird das alles aber auch nur durch breite Unterstützung. Vom Amt und der Stadt Gransee und natürlich den ehrenamtlichen Helfern, die die Events mit Leben füllen.

*Björn Bethé*

*Märkische Allgemeine Zeitung*

## Einwohnerzahl im Amt Gransee und Gemeinden 2021 um 30 gestiegen

**Die Zahl der Einwohner im Amt Gransee und Gemeinden ist im vergangenen Jahr von 9174 auf 9204 gestiegen. Jeweils 16 neue Einwohner gab es im Jahr 2021 in den Gemeinden Stechlin und Großwoltersdorf.**

9204 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnete das Amt Gransee und Gemeinden zum Stichtag 9. Januar 2022. Das sind 30 Personen mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Eine Ursache für den leichten Anstieg ist das Bereitstellen von Bauland am Stadtwald. Dort ist nach der Erschließung damit begonnen worden, Bauparzellen nach dem Einheimischenmodell zu vergeben. Das hat

natürlich in erster Linie seinen Niederschlag in der Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Gransee gefunden. Wurden dort am 7. Januar 2021 genau 4177 Frauen, Männer und Kinder gezählt, waren es ein Jahr später 4191, also 14 mehr. Die Stadt Gransee mit ihren 13 Ortsteilen kommt in der Summe nun auf 5917 Einwohner (plus 13). Den größten Zuwachs an Einwohnern innerhalb der Ortsteile der Stadt Gransee haben Seilershof (plus sechs) und Buberow (plus vier) zu verzeichnen. Die größten Verluste musste Dannenwalde hinnehmen (minus neun). Nachwuchs konnte in den Ortsteilen

Altlüdersdorf (vier), Dannenwalde und Neulögow (jeweils zwei), Buberow und Kraatz (jeweils eins) begrüßt werden.

### Zuwachs und Rückgang in den Gemeinden

Die Gemeinde Schönermark verzeichnete zum 9. Januar 2022 439 Einwohner (minus zwölf), Sonnenberg steht nun bei 847 Einwohnern (minus 3). In der Gemeinde Stechlin waren zum Stichtag genau 1199 Personen gemeldet (plus 16). Was den Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern betrifft, wandelt die Gemeinde Großwoltersdorf ganz auf den Spuren Stechlins. Auch in Großwoltersdorf wurde im

vergangenen Jahr ein Zuwachs von 16 Personen registriert. Die Einwohnerzahl kletterte damit über die 800er-Marke und beträgt nunmehr 802.

### 63 Mädchen und Jungen geboren

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden 63 Mädchen und Jungen geboren. Dem stehen im gleichen Zeitraum 121 Sterbefälle gegenüber. Die Zahl der Zuzüge im Amtsgebiet Gransee und Gemeinden betrug im vergangenen Jahr insgesamt 542, die Summe der Wegzüge beträgt 428.

Bert Wittke

Märkische Allgemeine Zeitung

## Smartes Gransee

**Das Amt Gransee und Gemeinden und der Unternehmerverein Gransee und Gemeinden etablieren Gransee App 2.0**

Stadtplan und Baudenkmäler, Marktplatz und neueste Nachrichten auf einen Blick – das hat die Gransee-App zu bieten. Seit Juni 2021 erhalten die App-Nutzer den Rund-um-die-Uhr-Überblick über Geschäfte, Restaurants, Jobangebote, Abfallkalender und Kultur im Amt Gransee und Gemeinden. Alle Unternehmen und Vereine sind aufgerufen, sich an der App zu beteiligen und ihre Veranstaltungen, Dienstleistungen und Produkte in der App zu bewerben. Die nötige Nutzungsvereinbarung finden Sie dazu direkt in der App oder eine kurze E-Mail an [app@gransee.de](mailto:app@gransee.de) reicht aus und Ihnen wird die Nutzungsvereinbarung zugesendet.



## Zensus 2022: Interviewerinnen und Interviewer gesucht!

Für den Zensus – früher als Volkszählung bekannt – werden freiwillige Interviewerinnen und Interviewer gesucht. Voraussichtlich ab 15. Mai und über einen Zeitraum von etwa vier Wochen werden Sie bei freier Zeiteinteilung in Haushalten kurze persönliche Interviews durchführen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer fallbezogenen Aufwands-

entschädigung honoriert. Vor Ihrem Einsatz werden Sie durch die Erhebungsstelle geschult. Interesse? Kontaktieren Sie die Erhebungsstelle Oberhavel  
Telefon: 03301 601-6888  
E-Mail: [ehst-ohv@zensus-bbb.de](mailto:ehst-ohv@zensus-bbb.de)

### INFO

Unter [www.oberhavel.de/zensus](http://www.oberhavel.de/zensus) erhalten Sie weitere Infos.



## Förderung von Projekten in der LEADER-Region – neue Projektauswahlrunde ist gestartet

Bis zum Stichtag 28.02.2022 können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Für diesen 17. Projektauftrag stehen in der Region 2,13 Mio. € zur Verfügung. Es sind keine weiteren Aufrufe geplant. Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im März 2022. Antragsteller mit Projekten, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, können innerhalb von acht Wochen einen Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin stellen. Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden,



die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehendorf und Wensickendorf. Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und senden den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu

finden unter [www.ile-oberhavel.de](http://www.ile-oberhavel.de)) bis spätestens 28.02.2022 im Original an das Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben eine ggf. erforderliche Baugenehmigung. Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der

Internetseite [www.ile-oberhavel.de](http://www.ile-oberhavel.de) oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement: Frau Susanne Schäfer; Frau Dr. Sabine Bauer  
Tel.: 03301/601 672  
mittwochs und donnerstags im ILE-Treff  
Adolf-Dechert-Straße 1,  
16515 Oranienburg  
im Landratsamt,  
Haus 1, Zimmer 1.82 oder  
E-Mail:  
[ile-treff-oberhavel@web.de](mailto:ile-treff-oberhavel@web.de)

### INFO

Bei Fragen können Sie sich auch an Frau Cordula Pett in der Amtsverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, Telefon 03306 751 601, E-Mail: [c.pett@gransee.de](mailto:c.pett@gransee.de) wenden.

## Die Zukunft des BürgerBusVereins Gransee

Stellt man sich die Frage, welche Bedeutung der Bürgerbus in 20 Jahren haben wird, sollte man zurückblicken in die Vergangenheit. Vor 36 Jahren, im März 1985 wurde in Nordrhein-Westfalen der erste Bürgerbus in Betrieb genommen. Grund dafür war der Bedarf an öffentlichem Nahverkehr, den der zuständige Verkehrsbetrieb nicht abdecken konnte. Bei allen weiteren – inzwischen allein in NRW 126 – Bürgerbus-Initiativen bestand der gleiche Grund für die Gründung der Vereine. Es entwickelte sich bundesweit die Initiative „Bürger fahren für Bürger“. Vor nunmehr 17 Jahren wurde der erste Bürgerbus-Verein in Ostdeutschland in Gransee gegründet. Grund war – wie auch in NRW – die immer schlechtere Anbindung der Dörfer an die Stadt. Hier übernahmen Bürger aus der Region die Aufgabe und die Verantwortung, der Landbevölkerung in acht Orten des Amtsbereiches Gransee und Gemeinden ein zusätzliches Beförderungsangebot zu

unterbreiten und damit deren eingeschränkte Mobilität an bestimmten Tageszeiten zu erhalten. In den nächsten 15 Jahren wird sich der Bevölkerungsbestand in den Dörfern kaum verändern, aber die eigene Mobilität wird auf Grund des steigenden Alters noch weiter eingeschränkt sein. Da man nicht davon ausgehen kann, dass sich das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs auf Grund der finanziellen Lage der Kommunen, der Kreise und der Länder positiv entwickelt, wird der Bedarf an zusätzlichen alternativen Beförderungsleistungen auf der Grundlage des ehrenamtlichen Engagements von Bürgern weiterhin bestehen bleiben. Ob es sich dabei um die bekannten Bürgerbusse handelt oder neue Ideen zum Tragen kommen, sei dahingestellt, ich nehme aber an, dass das Fahrzeug der Zukunft keinen Diesel tanken wird. Unsere ehrenamtlichen Fahrer fahren dreimal (bis 2020 viermal) täglich über die Dörfer. Sie saßen bisher im Jahr 1000 Stunden hinter dem Lenkrad

und übernehmen Verantwortung für ihre Fahrgäste. Eine hohe Anerkennung gebührt denjenigen, die diese Leistung bisher 15 Jahren lang oder erst seit kurzem pflichtbewusst erbracht haben. Das Motto der Bürgerbusse Deutschlands „Bürger fahren für Bürger“ drückt aus, warum die Bürgerbusse so erfolgreich sind. Um diese Beförderungsleistung weiterhin anbieten zu können müssen drei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Wir benötigen ständig neue ehrenamtliche Fahrer. Hier sind Sie liebe Bürger gefragt. Bitte melden Sie sich beim BürgerBusVerein Gransee unter folgenden Telefonnummern 0174-98 68 758 oder 0176-55 99 09 31 oder 033085-299 862 oder melden Sie sich bei der Amtsverwaltung. Die einzige Voraussetzung ist ein Pkw-Führerschein. Den Führerschein zur Fahrgastbeförderung erhalten Sie bei uns.
2. Wir benötigen Mitglieder, die uns bei der Vereinsarbeit unterstützen durch finanzielle Zuwendungen und bei

Vereinsveranstaltungen.

3. Die finanzielle Grundlage für den Buseinsatz muß jährlich gesichert sein. Gegenwärtig wird der Einsatz des Bürgerbusses vom Landkreis mit 0,35 €/km und durch das Amt Gransee und Gemeinden mit 0,04 €/km finanziert. Der Rest muss durch den Verein aufgebracht werden. Da die Bürgerbusvereine gemäß Festlegung des Bundes-Finanzministeriums nicht gemeinnützig sein dürfen, kann der Verein keinerlei Spenden einwerben oder beantragen. Liebe Mitbürger, unterstützen Sie den BürgerBusVerein Gransee insbesondere durch Ihr Engagement als ehrenamtlicher Fahrer, um die Arbeitsfähigkeit des Vereins und damit die Mobilität der Bürger in den Dörfern unseres Amtsbereiches zu erhalten. Bewerben Sie sich als Fahrer oder Fördermitglied. Die Landbevölkerung wird Ihnen dankbar sein.

Rüdiger Ungewiß  
BürgerBusVerein Gransee e. V.

## Mobilitätskonzept Amt Gransee und Gemeinden – Abschlussveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, das Mobilitätskonzept für das Amt Gransee und Gemeinden, welches von der Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH (OH BV) beauftragt wurde und mit den Fördermitteln der Europäischen Union finanziert wird, soll Ihnen vorgestellt werden. Da der zunächst geplante Termin im Dezember auf Grund der pandemischen Lage ausfallen musste, wollen wir es im März noch einmal versuchen. Daher laden wir Sie recht herzlich zur etwa eineinhalbstündigen Abschlussveranstaltung **am 3. März um 16:30 Uhr** ein. Die Nuts One GmbH wird Ihnen das Konzept vorstellen und gemeinsam mit der OH BV für Rückfragen zur

Verfügung stehen. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie wird die Veranstaltung vor Ort durchgeführt. Der Amtssaal in Gransee ist bereits reserviert. Da die Anzahl der Personen vor Ort begrenzt sein wird, bitten wir um eine Anmeldung. Diese kann per Mail an [gransee@nuts.one](mailto:gransee@nuts.one) oder auch telefonisch bei Herrn Richter von der OH BV (Tel: 03301 / 699 - 376) erfolgen. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung. Wenn Sie sich bereits einige Ergebnisse im Vorfeld ansehen wollen, können Sie gern einmal auf der Projekthomepage stöbern: <https://nuts.one/innovatives-mobilitaetskonzept-fuer-die-stadt-gransee-und-gemeinden-2/>.



### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 bis 12 Uhr wochentags ab 20 Uhr

- |                      |  |
|----------------------|--|
| <b>31.01.–06.02.</b> | Herr MU DR. T. Aßmann<br>Hospitalstr. 4<br>16792 Zehdenick<br>Tel.: 03307/3028550 oder 0151 63662081 |
| <b>07.02.–13.02.</b> | Frau Dipl.-Stom. Ch. Fischer<br>Brandenburger Str. 14<br>16798 Fürstenberg<br>Tel.: 033093/38401     |
| <b>14.02.–20.02.</b> | Frau ZÄ J. Reinicke<br>Ackerstr. 22<br>16792 Zehdenick<br>Tel.: 03307/2171 oder 0174 4790891         |
| <b>21.02.–27.02.</b> | Frau Dipl.-Stom. P. Penschinski<br>Rathenastr. 12a<br>16798 Fürstenberg<br>Tel.: 033093/39085        |
| <b>28.02.–06.03.</b> | Herr Dipl.-Stom. D. Krüger<br>Dr.-S.-Allende-Str. 36<br>16792 Zehdenick<br>Tel.: 03307/3291          |



